



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Petra Nicolaisen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Ermittlung der Deckungsquoten bei der Reform des kommunalen Finanzausgleichs

Vorbemerkung:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs (Stand: 06.02.2014) enthält als Anlage 3 eine Auflistung der Deckungsquoten der Kommunen für die Jahre 2005 bis 2014.

1. Wie hat die die Landesregierung die in der genannten Anlage 3 ausgewiesenen Deckungsquoten ermittelt?

Antwort:

Der Gesetzentwurf liegt dem Landtag mittlerweile als Drucksache 18/1659 vor. Die Deckungsquote ergibt sich aus dem Quotienten der angegebenen allgemeinen Deckungsmittel und der Zuschussbedarfe. Eine detaillierte Beschreibung der Daten, die der Anlage 3 zugrunde liegen, befindet sich im Gesetzentwurf auf Seite 38 ff.

2. Hat die Landesregierung von den einzelnen Kommunen weitere Daten erhoben, die den in der Anlage 3 genannten Aussagen zugrunde liegen?
 - a. Wenn ja, welche und auf welche Weise?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein. Die Daten einzelner Kommunen sind in den Aggregaten der Anlage 3 bereits enthalten.

3. Welchen Einfluss hat nach Auffassung der Landesregierung die Wahrnehmung von Aufgaben auf die finanzielle Situation der Kommunen?

Antwort:

Die Wahrnehmung von Aufgaben führt bei den Kommunen in der Regel zu Ausgaben. Eine pauschale Aussage zu den Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Kommunen ist jedoch nicht möglich. Dazu müssten im Einzelfall positive und negative Auswirkungen gegenübergestellt werden. Darüber hinaus würde zum Beispiel eine schlichte Verlagerung von Aufgaben von der Gemeinde- auf die Kreisebene für die Kommunen in der Summe nicht notwendigerweise zu einem Mehraufwand führen.